

9

Außerordentliche Ministerratssitzung**Montag, 29. Januar 1951**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende: 12 Uhr 15

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Finanzminister Dr. Zorn, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirigent Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Schwalber.

Tagesordnung: I. Landesentschädigungsamt. II. Übernahme der IRO-Lager. III. Amt für Verfassungsschutz. IV. Errichtung eigener Tankstellen für Behörden. V. Tätigkeit der KPD in der Polizei. VI. Versorgung der Witwe des früheren Staatsministers Albert Roßhaupter. VII. Interpellation über die Preisentwicklung.

I. Landesentschädigungsamt¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* äußert zunächst Bedenken gegen die Art und Weise, wie bei der Schließung des Landesentschädigungsamtes vorgegangen worden sei.² Das Kabinett könne natürlich das Verfahren nicht durchführen, es sei aber daran interessiert zu erfahren, was bisher geschehen sei, welche Feststellungen man gemacht und welche Maßnahmen man ergriffen habe, schließlich auch daran, daß der Apparat, nämlich das Wiedergutmachungsamt und das Rückerstattungsamt,³ nicht still stände.

Staatsminister *Dr. Müller* stellt fest, daß genau so vorgegangen worden sei, wie es am Freitag Nachmittag bei der Sitzung beim Herrn Ministerpräsidenten in Gegenwart des Herrn Landeskommissars Professor Shuster vereinbart worden sei. Heute Vormittag seien die deutsche Staatsanwaltschaft und die amerikanische Generalstaatsanwaltschaft zusammen, um die weiteren Maßnahmen zu beraten.

Staatsminister *Dr. Seidel* meint, man habe doch offenbar Anhaltspunkte, daß Verfehlungen vorgekommen seien. Das berechtige die Staatsanwaltschaft zum Eingreifen, und wenn tatsächlich 170000 Akten sichergestellt werden müßten, so könne das nicht innerhalb von zwei Tagen geschehen. Jedenfalls könne es nicht geduldet

1 Zur Schließung des Landesentschädigungsamtes im Januar 1951, den anschließenden staatsanwaltlichen Ermittlungen sowie zum Prozeß gegen den Präsidenten des Landesentschädigungsamtes Auerbach und andere Mitarbeiter s. MJu 23613–23622; MF 76870; NL Ehard 1105–1109; NL Panholzer 123–160; StAM Staatsanwaltschaften 29238–29246; StAM Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht (OLG) München 352, 353 u. 355. Zur Beschreibung und archivalischen Würdigung des hier genannten umfassenden Aktenmaterials sowie zur Geschichte, Struktur und Organisation des Landesentschädigungsamtes s. grundlegend den konzisen Überblick von *Fürmetz*, Einblicke. Zur Schließung des Landesentschädigungsamtes und zur sog. Auerbach-Affaire s. ferner *Goschler*, Wiedergutmachung S. 160–164; *Ders.*, Fall; *Ders.*, Attitude S. 454 ff.; *Ludyga*, Auerbach S. 105–131; auch *Bergmann*, Auerbach; *Kraushaar*, Affaire S. 336–342; *Fröhlich*, Auerbach sowie *Winstel*, Gerechtigkeit S. 146–155.

2 Am Spätnachmittag des 26. 1. 1951 hatte in der StK eine Sitzung unter Beteiligung von Landeskommissar Shuster, MPr. Ehard, StM Hoegner, StM Müller, StM Zorn und Staatssekretär Koch stattgefunden, in deren Verlauf die bayer. Regierungsvertreter über Unregelmäßigkeiten im Landesentschädigungsamt informiert wurden und darüber, daß Präsident Auerbach sich geweigert habe, eine von amerikanischer Seite in Auftrag gegebene Aktenüberprüfung in seiner Behörde zuzulassen. In einer anschließenden weiteren Besprechung im StMJu am Abend des 26. 1. 1951, zu der auch Vertreter des Landeskommissariates und der deutschen und amerikanischen Staatsanwaltschaft hinzugezogen wurden, fiel die Entscheidung, das Landesentschädigungsamt in der Münchner Arcisstraße 11 sowie dessen weitere Dienststellen in der Goethestraße 63 und der Möhlstraße 12a und 14 noch in der Nacht vom 26. auf den 27. 1. 1951 zu besetzen und das Aktenmaterial sicherzustellen. S. hierzu das Schreiben von Senatspräsident Hartmann, Oberstaatsanwaltschaft München I, an das StMJu betr. Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Urkundenfälschung und Betrug, 7. 2. 1951 (MJu 23615), ausführlich zitiert wird dieser Bericht auch in der Landtagssitzung vom 8. 2. 1951 (StB. I S. 158f.); Vormerkung von StM Zorn betr. Landesamt für Wiedergutmachung [sic!] vom 27. 1. 1951 (MF 76870). Im letztgenannten Schriftstück ist die Sitzung in der StK und das Vorgehen gegen das Landesentschädigungsamt irrtümlich auf den 27. 1. 1951 datiert.

3 Hier liegen ungenaue Behördenbezeichnungen vor. Gemeint sind das Landesentschädigungsamt und die Rückerstattungsabteilung des Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, die beide in dem Gebäude in der Münchner Arcisstraße untergebracht waren. Vgl. *Fürmetz*, Einblicke Abs. 9.

werden, daß der Präsident des Landesentschädigungsamtes der Presse Erklärungen abgebe, wie er es der Süddeutschen Zeitung vom 29. Januar zufolge getan habe.⁴

Staatsminister *Dr. Müller* stimmt zu und betont, daß bestimmte Räume geprüft worden seien, um festzustellen, wie die Akten sichergestellt werden könnten und in Zukunft verhindert werde, daß noch jemand an die Akten herankomme.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt nochmals, daß das Kabinett sich mit dem Verfahren nicht befassen könne, das Amt sei aber tatsächlich geschlossen und man habe keinen Anhaltspunkt, wie lange es arbeitsunfähig bleiben werde. *Dr. Auerbach* behaupte übrigens, man hätte ihm über die geplanten Maßnahmen nichts gesagt und ihn einfach am Betreten des Amtsgebäudes verhindert; auch habe keine richterliche Anordnung für die Durchsuchung Vorgelegen.

Staatsminister *Dr. Müller* erwidert, das sei auch nicht notwendig, da es sich um ein Vorgehen innerhalb der Verwaltung handle, man müsse sich mit dem Finanzministerium auseinandersetzen und am Freitag habe ja Staatsminister *Dr. Zorn* zugestimmt. Wahrscheinlich werde schon heute Nachmittag verschiedenes geklärt sein. Er jedenfalls könne jede Verantwortung für das, was geschehen sei, übernehmen.

Staatsminister *Dr. Zorn* weist nachdrücklich darauf hin, daß vor allem das Landesamt für Rückerstattung⁵ bald wieder arbeiten müsse, da dessen Aufgaben bis zum 31. Dezember 1951 erfüllt sein müßten. Es sei recht unangenehm, daß heute verschiedene Termine abgesetzt werden mußten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert daran, daß bei der Besprechung am Samstag⁶ vereinbart worden sei, das Amt nicht zu schließen, sondern nur dafür zu sorgen, daß keine Akten aus dem Hause kämen. Selbstverständlich sei für die Einzelheiten der Durchführung die Staatsanwaltschaft verantwortlich, die Schwierigkeit bestehe auch darin, daß die bisherigen Maßnahmen von den Amerikanern ausgegangen seien. Die Untersuchung sei auch auf das jüdische Zentralkomitee⁷ ausgedehnt worden, wovon niemand unterrichtet gewesen sei, wie er höre, sei dies aber inzwischen wieder aufgehoben worden. Er sei dafür, sich von der Staatsanwaltschaft berichten zu lassen, was weiter geschehen werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für zweckmäßig, das Verfahren sich abwickeln zu lassen. Jedenfalls sei das Verhalten von *Dr. Auerbach* nicht zu rechtfertigen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* teilt mit, das Finanzministerium habe einen Antrag an *Dr. Auerbach* gegeben, alle Akten, die benötigt würden, der Staatsanwaltschaft auszuhändigen, dabei wurde er auch verständigt, daß Kriminalbeamte zur Prüfung kommen sollten; das Nähere habe *Dr. Auerbach* mit Generalstaatsanwalt *Roll*⁸ besprochen.

4 S. SZ Nr. 23, 29. 1. 1951, „Entschädigungsamt unter Polizeibewachung“. Die hier kritisierten Äußerungen Auerbachs hatten nach diesem Zeitungsbericht gelautet: „*Dr. Auerbach* bezeichnete die polizeiliche Besetzung seines Amtes, die auf eine Anordnung des bayerischen Justizministers *Müller* zurückzuführen sei, als einen ‚Frontalangriff auf die Wiedergutmachung und das Judentum‘. Der Justizminister, behauptete er, begründe seine Anordnung damit, daß er (*Auerbach*) kürzlich einen amerikanischen Staatsanwalt, der wegen der Fälschungen verschiedene Akten einsehen wollte, aus den Räumen des Entschädigungsamtes gewiesen habe. *Auerbach* bestreitet, je in seinem Amte mit einem amerikanischen Staatsanwalt zusammengekommen zu sein und vermutet, daß die Polizeiaktion vor allem auf die in letzter Zeit verstärkte Hetzkampagne der VVN zurückzuführen sei. Dem Staatssekretär *Ringelmann* gab *Auerbach* bekannt, er werde sein Amt zur Verfügung stellen, wenn man ihn heute früh am Betreten seiner Amtsräume hindere. Gegen das willkürliche und unberechtigte Vorgehen der Polizei will er außerdem beim Verfassungs- und Verwaltungsgericht Beschwerde einlegen.“

5 Gemeint ist die Rückerstattungsabteilung im Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Vgl. oben Anm. 3.

6 Hier liegt wahrscheinlich eine irrthümliche Tagesangabe vor; gemeint ist wohl Freitag, der 26. 1. 1951. Ein Hinweis auf eine Besprechung am Samstag, den 27. 1. 1951, ist in den Akten nicht ermittelt.

7 Gemeint ist das Zentralkomitee der befreiten Juden, das sich faktisch Anfang 1951 allerdings bereits selbst aufgelöst hatte. S. hierzu *Wetzel*, Leben S. 144–212; *Dies.*, „*Mir szeiten doh*“ S. 358–364; auch *Kauders/Lewinsky*, Neuanfang S. 187 passim.

8 *Dr. jur. Albert Roll* (1885–1967), Jurist, Studium der Rechtswissenschaften in München, Große Juristische Staatsprüfung 1912, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1. 3. bis 20. 7. 1919 Assessor bei der Oberpostdirektion Landshut, 21.7. bis 30. 9.1919 Aushilfe bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Landshut, 1.10. 1919 bis 30.4. 1920 Dritter Staatsanwalt am Landgericht Landshut, 1. 5. 1920 bis 31. 10. 1925 Amtsrichter am Amtsgericht München, 1. 11. 1925 bis 31. 10. 1930 Zweiter Staatsanwalt am Landgericht München II, 1.12.1935 Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht München, zum 1.9.1945 Ernennung zum Vorsitzenden Richter des Amtsgerichts Landshut durch die Militärregierung, 1. 3. 1946 Landgerichtspräsident am Landgericht Landshut, 1. 4. 1946 Abordnung an das Oberlandesgericht München als Sachbearbeiter für Fideikomiß- und Stiftungssachen, 16.1. 1947 Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht München, Ruhestandsversetzung zum 1. 4. 1954.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, *Dr. Auerbach* habe sich darauf berufen, daß er dem Staatsministerium des Innern eine Mitteilung gemacht habe. Dazu könne er sagen, daß er drei Briefe an das Innenministerium geschickt habe. In dem einen seien die Verfehlungen von Bürgermeistern und Landräten behandelt; diesen Brief habe er an die zuständige Abteilung seines Ministeriums zur weiteren Nachforschung gegeben. Den zweiten Brief mit der Mitteilung des *Dr. Auerbach*, daß er Fälschungen entdeckt habe, habe er an die Polizeiabteilung des Innenministeriums weitergeleitet. Was schließlich den dritten Brief betreffe, so habe *Dr. Auerbach* darin erklärt, daß er ohne Anzeige zu erstatten von Leuten, die sich falscher Bescheinigungen bedient hätten, das Geld wieder eingezogen habe. Dieser Brief sei von seinem Referenten richtigerweise sofort zurückgeschickt worden.

Staatssekretär *Dr. Koch* stellt im Verlauf der Aussprache noch fest, daß es rechtlich durchaus möglich gewesen sei, die Akten des Landesentschädigungsamtes zu beschlagnahmen.

Es wird sodann beschlossen, folgende Mitteilung an die Presse hinauszugeben:

„Mit Rücksicht auf die in Rundfunk und Presse ergangenen Äußerungen des Präsidenten des Landesentschädigungsamtes, *Dr. Philipp Auerbach*, wird aufgrund der Besprechung der Angelegenheit im heutigen Ministerrat folgendes bekanntgegeben:

1. *Dr. Auerbach* war vom Staatsminister der Finanzen, *Dr. Zorn*, und [vom] Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz, *Dr. Koch*, davon verständigt worden, daß ein Verfahren gegen Unbekannt wegen Fälschungen von Dokumenten und anderen Verfehlungen, die mit der Wiedergutmachung Zusammenhängen, eingeleitet worden sei und deshalb polizeiliche Ermittlungen im Landesentschädigungsamt gepflogen würden.

Dr. Auerbach hat gegen die im Ermittlungsverfahren getroffenen Maßnahmen im Rundfunk Stellung genommen und den Vorwurf der Verfassungsverletzung erhoben. Darüber hinaus hat er nach Pressemeldungen erklärt, daß die auf eine Anordnung des Staatsministers der Justiz, *Dr. Josef Müller*, zurückzuführende polizeiliche Besetzung seines Amtes einen Frontalangriff auf die Wiedergutmachung und das Judentum darstelle.

2. Unbeschadet des Fortgangs des Ermittlungsverfahrens, das in engstem Zusammenwirken zwischen der deutschen und der amerikanischen Staatsanwaltschaft durchgeführt wird, wird im Laufe des heutigen Tages eine Regelung über die Fortführung des Dienstbetriebes der im Hause Arcistraße 11a untergebrachten Ämter (Landesentschädigungsamt und Rückerstattungsabteilung des Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung) getroffen werden. Die vorübergehend polizeilich geschlossenen Räume des Jüdischen Zentral-Komitees sind bereits wieder freigegeben.“⁹

II. Übernahme der IRO-Lager¹⁰

Staatssekretär *Dr. Oberländer* führt aus, bei den Insassen der 38 IRO-Lager, die jetzt übernommen werden sollten, handle es sich um 59000 DP's.¹¹ Deutscherseits werde man dann verantwortlich für die Verwaltung, die Erhaltung und die Unterhaltung der Lager, was einen Kostenaufwand von rund 70 Millionen DM im Jahre bedeute. Im Gegensatz zu den im vergangenen Jahr übernommenen 11 000 DP's, die mit der deutschen Verwaltung sehr zufrieden seien, verlange die IRO jetzt, daß die bisherigen Festsätze in der Verpflegung eingehalten werden müßten und zwar mit 1,70 DM pro Tag gegenüber 1,10 DM für die übrigen Lager. Nach

⁹ Zum Fortgang s. Nr. 10 TOP I, Nr. 11 TOP VII, Nr. 13 TOP VI, Nr. 14 TOP VII, Nr. 15 TOP I, Nr. 16 TOP I, Nr. 17 TOP XV, Nr. 18 TOP XIX, Nr. 19 TOP VIII, Nr. 23 TOP XII, Nr. 25 TOP II, Nr. 28 TOP V.

¹⁰ S. MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 779, 949 u. 950.

¹¹ Bei einer Besprechung im Landeskommissariat am 22. 1. 1951 war Staatssekretär *Oberländer* darüber informiert worden, daß sämtliche 38 in Bayern befindlichen IRO-Einrichtungen in deutsche Verwaltung übergehen sollten. Die *International Refugee Organisation* war 1946 zur Betreuung der durch den Zweiten Weltkrieg entwurzelten und vertriebenen *Displaced Persons* als Unterorganisation der Vereinten Nationen gegründet worden und wurde, nachdem sie rund 1 Mio DP's betreut hatte, zum 1.3. 1952 aufgelöst. S. die Bekanntmachung des StMI vom 10. Juni 1952 – Liquidation der IRO (MABl. S. 411). Bei den zu überführenden Einrichtungen der IRO handelte es sich um Flüchtlingslager, Krankenhäuser, Altenheime, Sanatorien und Berufsfortbildungs- und Ausbildungsstätten. S. die gleichlautenden Schreiben von Staatssekretär *Oberländer* an StM *Hoegner*, StM *Zorn* und MPr. *Ehard*, 22. 1. 1951; zu den vorliegenden und den folgenden Ausführungen *Oberländers* im Ministerrat s. das Typoskript „Übernahme von IRO-Lagern“, 24. 1. 1951 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 950).

einer Berechnung des Bundesfinanzministeriums belaufe sich der jährliche Aufwand für einen deutschen Lagerinsassen auf 300 DM, für einen DP dagegen auf 1000 DM.

Dazu komme, daß jede Verschiebung innerhalb der deutschen Länder ausgeschlossen sei, wenn Bayern diese DPs nicht von der IRO übernehme. Bekanntlich seien sowieso schon über 9/10 aller verschleppten Personen in Bayern. Nach den eingehenden Unterlagen, die für die Übernahme der IRO gekommen seien, behalte sich diese die Verschiebung innerhalb Deutschlands vor, praktisch werde also überhaupt nichts geschehen.

Außerdem werde der Versuch gemacht, die DPs rechtlich mit den Heimatvertriebenen gleichzustellen, schon jetzt werde von ihnen eine Beteiligung an der Soforthilfe verlangt, Studienbeihilfen usw.¹² Derartige Forderungen würden natürlich nicht mehr abreißen und zu den größten Schwierigkeiten führen.

Seiner Meinung nach bleibe gegenwärtig nichts anderes übrig, als die Übernahme abzulehnen. Jedenfalls müßte vorher alles versucht werden, um die Zahl der in Bayern lebenden DPs durch Verschiebung in andere Länder zu verringern. Zu beachten sei vor allem auch die Tatsache, daß die Amerikaner gewisse Sorgen hätten, die DPs bei Kasernenräumungen auf die Straße zu setzen und diese unangenehme Aufgabe gerne den deutschen Stellen übertragen wollten. Die DPs lebten in 30 Kasernen, von denen wahrscheinlich die Armee schon einige zur Räumung ausersehen habe. Deshalb habe er auch bei den Besprechungen mit Mr. Gosser¹³ die Bedingung gestellt, daß Kasernen nicht in Anspruch genommen werden dürften. Mr. Gosser habe aber abgelehnt, sich auf eine derartige Bedingung einzulassen.¹⁴

Noch ein Problem sei besonders zu beachten, nämlich daß bei der IRO nicht weniger wie 25% DPs angestellt seien, während bei deutschen Lagern nur 1–2% der Insassen in der Verwaltung verwendet würden. Nach dem Vorschlag der Amerikaner dürften aber diese DPs nicht entlassen werden, man sei also auf deutscher Seite gezwungen, eine doppelte Verwaltung, die noch dazu viel zu groß sei, durchzuhalten. Wenn man mit einer ähnlich geringen Zahl von Personen wie bei den deutschen Lagern auskommen könnte, so bedeute das eine Einsparung von 30 Millionen DM, das lehne aber die IRO glatt ab. Interessant sei übrigens, daß sich die IRO immer noch an ihren Vertrag mit Moskau halte und z.B. die Verteilung von KPD-Zeitungen und -Zeitschriften weiter betreibe. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus könne man die Lager nicht übernehmen. Weiter sei erinnert an die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung,¹⁵ nachdem bisher die amerikanische Armee die DP-Lager versorgt habe. Auch daraufhin müsse man verweisen, daß bei den DPs nicht die geringste Neigung mehr bestehe, auszuwandern.

Zusammenfassend müsse er also dringend empfehlen, die Übernahme abzulehnen und jedenfalls folgende Bedingungen durchzusetzen:

- a) Völliges Verschwinden der Organisation der IRO,
- b) Freigabe der Kasernen,
- c) Vorhergehende Verteilung der DPs.

Am Samstag habe in Bonn eine Sitzung bei Herrn Bundesminister Lukaschek¹⁶ stattgefunden, bei der auch die Herren Bundesminister des Innern und der Finanzen zugegen gewesen seien.¹⁷ Von Seiten des Bundes wird vorgeschlagen, die Übernahme bis mindestens 1. Juni 1951 hinauszuzögern; es sei zweckmäßig, wenn die bayerische Regierung beschließe, die Verhandlungen dem Bund zu übertragen, weil es eine Angelegenheit sei, die alle Länder angehe.

12 Staatssekretär Oberländer bezieht sich hier auf das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. 4. 1951. S. hierzu Nr. 18 TOP VII/15.

13 William R. Gosser, Leiter der *Displaced Populations Branch* beim Landeskommisariat.

14 Zur Frage der Kasernenräumungen s. im Fortgang Nr. 13 TOP VII.

15 Vgl. Nr. 1 TOP VIII.

16 Dr. jur. Hans Lukaschek (1885–1960), 1919 Landrat in Rybnik (Oberschlesien), 1927–1929 Erster Bürgermeister, dann Oberbürgermeister der Stadt Hindenburg (Zentrum), 1929–1933 Oberpräsident von Oberschlesien, anschließend Rechtsanwalt in Breslau, 1945 Mitbegründer der CDU in Thüringen, 1945/46 Dritter Vizepräsident des Landes Thüringen sowie Tätigkeit als Anwalt und Notar in Berlin, 1947 Flucht in den Westen, 1948/49 Vizepräsident des Deutschen Obergerichts für das VWG in Köln, 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen (CDU). S. Kempf/Merz, Kanzler und Minister S. 459ff.; *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 319f.

17 Zu dieser Sitzung in den einschlägigen Akten kein Nachweis ermittelt.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erkundigt sich, ob eine Zwangslösung angeordnet werden könne?

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erwidert, die Bundesregierung stehe auf dem Standpunkt, der Bund müsse zahlen, weil es sich um einen Teil der Besatzungskosten handle und müsse deshalb auch mit dem Hohen Kommissar verhandeln können. Dabei halte man es in Bonn für zweckmäßig, von bayerischer Seite aus zu erklären, man sei nicht zuständig. Auf diesen Standpunkt könne er selbst sich auch heute Nachmittag bei der Besprechung mit Mr. Gosser stellen.¹⁸

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt, seiner Meinung nach handle es sich wohl um zwei Probleme:

a) Soll man grundsätzlich der Überführung der Lager in deutsche Verwaltung zustimmen oder nicht? Wenn ja, müsste jedenfalls durchgesetzt werden, daß die Kosten verringert werden, ein besserer Ausgleich der DPs erfolge und ein besonderer Schutz gegenüber kommunistischer Infiltration möglich sei. Dies könne aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß eine völlig uneingeschränkte deutsche Verwaltung errichtet werde. Er halte die von Herrn Staatssekretär *Dr. Oberländer* geltend gemachten Bedenken für durchaus gerechtfertigt.

b) Die zweite Frage sei, ob man das ganze auf die Bundesebene abschieben könne, ein Problem, das genau überlegt werden müsse. Nachdem der Bund die Kosten als Kriegsfolgen tragen müsse, sei es zweckmäßig, wenn sich das Finanzministerium dazu äußere. Für die Besprechung am heutigen Nachmittag sei es natürlich gut, wenn man sich hinter die Zuständigkeit des Bundes zurückziehen könne.

Staatsminister *Dr. Zorn* stellt fest, daß die Kosten im Jahr ca. 100 Millionen DM ausmachen würden, auf Bayern also eine Interessenquote von 10 Millionen DM entfalle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt Herrn Staatssekretär *Dr. Oberländer* zu und hält es auch für richtig, jedenfalls bei der Besprechung mit Mr. Gosser die Übernahme abzulehnen und auf die Zuständigkeit des Bundes zu verweisen. Dabei könne man sagen, der bayerische Standpunkt richte sich nicht grundsätzlich gegen die Übernahme, Voraussetzung sei aber eine in allen Punkten uneingeschränkte deutsche Verwaltung.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* betont nochmals, daß der Termin jedenfalls so lange hinausgezögert werden müsse, bis die von den DPs bewohnten Kasernen endgültig von der amerikanischen Armee verlangt seien. Aber auch der größte Teil der Bedingungen, die für die Übernahme aufgestellt worden seien, sei unannehmbar.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten beschließt der Ministerrat sodann:

1. Die Übernahme in der vorgeschlagenen Form abzulehnen,
2. die Bundesinstanzen einzuschalten,
3. festzustellen, daß Bayern schon wegen der Interessenquote und einer evtl.

Einsparung zu Gunsten der Heimatvertriebenen an der Lösung der Frage außerordentlich interessiert sei.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erklärt dazu, er werde über den Herrn Ministerpräsidenten ein entsprechendes Fernschreiben an das Bundesministerium für die Heimatvertriebenen richten.¹⁹

III. Amt für Verfassungsschutz²⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, er habe den früheren Landtagsabgeordneten Rechtsanwalt Schebeck für den Leiter des Amtes für Verfassungsschutz in Aussicht genommen, eine Wahl, mit der auch das Landeskommisariat durchaus einverstanden sei. Herr Schebeck müsse sich natürlich in Zukunft jeder aktiven parteipolitischen Betätigung²¹ enthalten und könne seinen Anwaltsberuf nicht mehr ausüben. Er habe gebeten ihn auf Dienstvertrag einzustellen. Die Frage seiner Bezüge müsse wohl noch eigens geklärt werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, diese Lösung könne man wohl durchaus akzeptieren.

18 Zu diesem Treffen am Nachmittag des 29. 1. 1951 s. die Vormerkung von Staatssekretär Oberländer über die im Amt des Landeskommisars stattgefundene Besprechung betreffend die Übernahme der IRO-Lager, 29. 1. 1951 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 950).

19 Zum Fortgang s. Nr. 10 TOP II, Nr. 18 TOP XIV; in thematischem Fortgang Nr. 19 TOP XVIII, Nr. 21 TOP X.

20 Vgl. Nr. 4 TOP IV, Nr. 8 TOP XII/1.

21 Hier hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „in Zukunft jeder politischen Betätigung“ (StK-MinRProt 14).

Staatssekretär *Dr. Oberländer* regt an, außerdem noch einen besonderen Fachmann in dieses Amt abzuordnen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu und schlägt vor, vielleicht könnte sich der Herr Innenminister bzw. Herr Scheffbeck noch mit Herrn Staatssekretär *Dr. Oberländer* deswegen in Verbindung setzten.

Der Ministerrat beschließt, dem Vorschlag des Herrn Staatsministers des Innern entsprechend, Herrn Rechtsanwalt Scheffbeck zum Leiter des Amtes für Verfassungsschutz zu ernennen, wobei die Frage seiner Bezüge noch geregelt werden müsse.²²

IV. Errichtung eigener Tankstellen für Behörden

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, der Verband für den Treibstoffhandel habe Beschwerde gegen die Errichtung eigener Tankstellen für Behörden eingelegt. Diese Einrichtung habe zweifellos gewisse Vorteile, bringe aber auch gewisse Nachteile mit sich. Persönlich sei er der Meinung, daß man grundsätzlich den Gewerbetreibenden diese Einnahmequelle nicht nehmen sollte.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, die Errichtung dieser Tankstellen sei nicht in erster Linie aus Ersparnisgründen erfolgt, sondern vor allem im Hinblick auf die Tatsache, daß vielfach von den Tankstellen minderwertiges Benzin verkauft worden sei.

Staatsminister *Dr. Seidel* stimmt Staatsminister *Dr. Hoegner* zu, stellt aber fest, daß diese Einrichtung auch den Vorteil einer besseren Kontrolle über die Fahrer und ihren Treibstoffverbrauch gehabt habe. Er werde den augenblicklichen Stand in den einzelnen Ministerien feststellen und daraus könnten sich dann die weiteren Maßnahmen ergeben.

Der Ministerrat vereinbart, die erforderlichen Unterlagen der einzelnen Ministerien sollten an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet werden, dieses solle dann das Weitere veranlassen und das Kabinett benachrichtigen.²³

V. Tätigkeit der KPD in der Polizei²⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* berichtet über die Versuche, aktive Mitglieder der KPD in der städtischen Polizei und in der Landpolizei zu halten oder dort hineinzubringen. Im Gegensatz zu ähnlichen Vorfällen bei sonstigen Behörden und Verwaltungsstellen sei diese Frage bezüglich der Polizei sehr ernst und er werde deshalb die Angelegenheit genau prüfen. In einer der nächsten Ministerratssitzungen werde er dann wieder berichten und dem Kabinett entsprechende Vorschläge machen.²⁵

VI. Versorgung der Witwe des früheren Staatsministers *Albert Roßhaupter*²⁶

Staatsminister *Dr. Oechsle* teilt mit, daß die Zahlung der Bezüge an Frau Elisabeth Roßhaupter vor kurzem eingestellt worden sei und erkundigt sich, wie dies Zusammenhänge. Es liege doch ein Beschluß des Kabinetts vor, die Umstände, die ihn herbeigeführt hätten, bestünden jetzt doch unverändert fort.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* antwortet, die Novelle zum Beamtenengesetz, die eine gesetzliche Regelung derartiger Bezüge hätte bringen sollen, sei von den Amerikanern, wie bekannt, nicht genehmigt worden.²⁷

²² Zum Fortgang s. Nr. 11 TOP VIII/2, Nr. 18 TOP XI, Nr. 31 TOP III, Nr. 37 TOP VI, Nr. 54 TOP VIII/2.

²³ Zum Fortgang s. Nr. 19 TOP VII.

²⁴ Vgl. thematisch Nr. 4 TOP V.

²⁵ Zum Fortgang s. Nr. 19 TOP XIV.

²⁶ Vgl. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 121 TOP IX, in vorliegendem Band Nr. 1 TOP III. – *Albert Roßhaupter* (1878–1949), Lackierer in den Eisenbahn-Zentralwerkstätten München, seit 1909 Sekretär des freigewerkschaftlich-sozialdemokratischen Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals, seit 1912 Redakteur der Schwäbischen Volkszeitung, 8. 11. 1918–21.2. 1919 Minister für militärische Angelegenheiten, leitete bis zur Ermordung Eisners am 21. 2. 1919 die Demobilisierung der bayer. Armee, 1907–1933 MdL (SPD), Mitglied des SPD-Landesausschusses, 1933/34 u. 1944 KZ Dachau, 1945 führendes Mitglied der Aktionsgemeinschaft SPD-KPD in München, 20. 6. 1945–28. 9. 1945 Arbeitsminister im Kabinett Schäffer, im Kabinett Hoegner I Arbeitsminister und Stv. MPr., im Kabinett Ehard I Arbeitsminister, formal bis 20. 9. 1947, tatsächlich nur bis April 1947, 1946 Mitglied des Vorbereitenden Verfassungsausschusses sowie der Bayer. Verfassungsgebenden Landesversammlung und ihres Verfassungsausschusses, 1948/49 MdPR.

²⁷ Vgl. Nr. 8 TOP XII/4.

Auf Grund des Ministerversorgungsgesetzes²⁸ könne Frau Roßhaupter nur auf die Dauer von drei Jahren Versorgungsbezüge erhalten, diese drei Jahre seien aber nunmehr abgelaufen. Wenn es gelinge, die Einwendungen der Amerikaner gegen die Novelle zu beseitigen, könnte sofort weitergezahlt werden. Es sei aber möglich, in diesem Falle im Vorgriff auf die künftige gesetzliche Regelung Zahlungen zu leisten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt in diesem Zusammenhang mit, von amerikanischer Seite würde vor allem an der Novelle beanstandet, daß keine Bestimmung darin enthalten sei, wonach Beamte nicht gleichzeitig Parlamentarier sein könnten. Außerdem werde bemängelt, daß keine Bestimmung über die Mitwirkung des Landespersonalamts bei Beförderungen aufgenommen worden sei.²⁹ Schließlich hielten es die Amerikaner für richtig, das Landespersonalamt so auszubauen, daß sich z.B. ein Beamter, der nicht befördert werde, beschwerdeführend an das Amt wenden könne. Er habe den Amerikanern erwidert, das Landespersonalamt bleibe ja bestehen, eine Mitwirkung bei Beförderungen sei aber kaum zweckmäßig, nachdem das Amt ja nicht feststellen könne, ob der Beamte geeignet sei. Die größte Schwierigkeit bestehe in der Frage Beamter und Parlamentarier. Er habe erklärt, er halte es für ausgeschlossen, ein Gesetz, wonach ein Beamter nicht gleichzeitig Parlamentarier sein könne, im Landtag durchzubringen. Gleichzeitig aber habe er folgenden Weg vorgeschlagen:

Schon bisher sei es in Bayern nicht üblich gewesen, daß z.B. ein höherer Ministerialbeamter oder ein Regierungspräsident gleichzeitig Abgeordneter gewesen sei. Auch in Zukunft werde ein solcher Fall nicht eintreten. Vielleicht könnte man auf diesem Wege zu einem Kompromiß gelangen und er hoffe, daß sich der Landeskommisars damit zufrieden geben werde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* spricht sich dafür aus, das Gesetz nach Möglichkeit nicht nochmals vor den Landtag zu bringen. Wenn noch etwas an der Novelle geändert werden sollte, so sollten diese Änderungen nicht in die Novelle selbst hineinkommen, sondern durch ein eigenes neues Gesetz geregelt werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt sich unter Zustimmung des Kabinetts damit einverstanden und stellt fest, daß er jetzt zunächst noch das Schreiben des Landeskommisars in dieser Sache abwarten wolle.³⁰

VII. Interpellation über die Preisentwicklung

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, er habe gewisse Sorgen wegen der Interpellation über die Preissteigerungen.³¹ Die erste Frage sei die, was die Staatsregierung in ihrem Bereich tun könne, eine Frage, die leicht zu beantworten sei. Die zweite Frage gehe dahin, ob sich die Staatsregierung für eine Wirtschaftspolitik einsetzen werde, die unerträgliche Preissteigerungen verhindere. Die Beantwortung gehe an grundsätzliche Dinge und er allein sei nicht in der Lage, eine Stellungnahme zur Preispolitik abzugeben. Er beabsichtige, nach bestem Wissen und Gewissen diese Frage zu beantworten, bitte aber den Ministerrat, sich mit seinen Vorschlägen zu befassen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß in Zukunft prinzipiell Interpellationen von einer der Koalitionsparteien vorher besprochen werden müßten. Das treffe auch für die CSU zu und zwar bezüglich des Lastenausgleichs.³² In einer so wichtigen Frage müßten sich die Koalitionsparteien vorher abstimmen.

28 Gemeint ist das Gesetz Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung vom 5. 9. 1946.

29 Bezug genommen wird vorliegend auf eine Besprechung zwischen MPr. Ehard, MinDirig Schwend und Landeskommisars Shuster am 25.1. 1951. S. hierzu die Vormerkung betr. Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes und über Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst, 1.2. 1951 (StK-GuV 853).

30 Mit Schreiben vom Tage des vorliegenden Ministerrates, dem 29.1. 1951, übermittelte Landeskommisars Shuster an MPr. Ehard die Ablehnung und die amerikanischen Einwände zum Gesetzentwurf in detaillierter schriftlicher Form. Dieses Schreiben ist ausführlich zitiert in *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 128 Anm. 34. Zum Fortgang s. Nr. 18 TOP XV, Nr. 20 TOP VII, Nr. 31 TOP IX u. Nr. 37 TOP XV (Änderungsgesetz zum Beamtengesetz) u. Nr. 25 TOP V (Versorgungsangelegenheit Roßhaupter).

31 S. BBd. I Nr. 96. Es handelte sich um eine – zwischen den Koalitionsparteien oder innerhalb der Regierung nicht abgesprochene – Interpellation der SPD-Landtagsfraktion, mit der die Staatsregierung zur Stellungnahme bezüglich ihrer Maßnahmen gegen „jede ungerechtfertigte Steigerung der Preise, insbesondere die unerträgliche Erhöhung der Handelsspannen für Lebensmittel, Textilien, Schuhe, Kohle – und der Verteuerung des Nahverkehrs“ aufgefordert wurde; ferner wurde Auskunft verlangt über die wirtschaftspolitische Einflußnahme der Staatsregierung bei der Bundesregierung, um Preissteigerungen zu verhindern und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern.

32 Zum Lastenausgleich s. Nr. 7 TOP I.

Staatsminister *Dr. Seidel* fährt fort, bei der Beantwortung der Interpellation über die Preissteigerungen sei es wohl das zweckmäßigste, wenn sich die Staatsministerien der Finanzen, für Arbeit und soziale Fürsorge und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Staatsministerium für Wirtschaft in Verbindung setzten und eine einheitliche Antwort ausarbeiteten. Wenn es bei dieser Sitzung für notwendig gehalten werde, noch das Gesamtkabinett damit zu befassen, könnte das am Montag, den 5. Februar im Ministerrat geschehen.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Anschließend wird noch festgestellt, daß in wichtigen Fragen keine Mitteilungen an die Presse durch einzelne Ministerialreferenten ohne Verständigung ihrer Ressortminister erfolgen dürften.³³

Herr Ministerialdirigent *Dr. Schwend* verliest zum Schluß noch eine Resolution des Betriebsrats des Landesentschädigungsamtes zu Gunsten des Präsidenten des Amtes, Herrn Dr. Auerbach.

Der Ministerrat beschließt, die Resolution nicht entgegenzunehmen und nicht zu beantworten, sondern den Betriebsrat an das zuständige Finanzministerium zu verweisen.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirigent

33 Zum Fortgang s. Nr. 10 TOP V, Nr. 11 TOP VI.